Dr. Gottfried Briemle, LVVG Aulendorf

Empfehlungen zu Erhalt und Management von Extensiv- und Biotopgrünland

Einleitung

Neben Wald und Ackerland ist Grünland die dritte große, historisch überkommene Landnutzungsform. In Deutschland beherbergt das Grünland im weiteren Sinne allein mindestens 52 % des gesamten floristischen Arteninventars und 55 % der Rote-Liste-Arten.

Die geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft und insbesondere die des Grünlandes zeigt, dass eine stark aufgesplittete Grundstücksverteilung mit kleinparzelliger Bewirtschaftung die biologische Vielfalt der Rodungsinseln auf ein bisher unbekanntes Maß steigern konnte. Überall, wo der Wald von Menschen gelichtet und durch Weiden, Wiesen, Äcker und Wegraine ersetzt wurde, wuchs die Zahl der Arten beträchtlich, nämlich bei den Pflanzen von etwa 200 auf 500 pro 25 km^2. So wird die höchste floristische und damit auch faunistische Artenvielfalt nicht etwa im Wald oder in verschiedenen Sukzessionsstadien erreicht, sondern im extensiv genutzten Grünland (Abb. 1). Dort finden wir beispielsweise auf einer leicht gedüngten, einschürigen Kalkmagerwiese die für Mitteleuropa beeindruckende Zahl von bis zu 70 Gefäßpflanzen-Arten pro 25 m^2 Standard-Referenzfläche (Abb. 2). Und wenn wir davon ausgehen können, dass die faunistische Artenzahl um den Faktor 10 höher liegt als die der Flora, wird der überragende landschaftsökologische Wert extensiv genutzter Kulturbiotope deutlich.

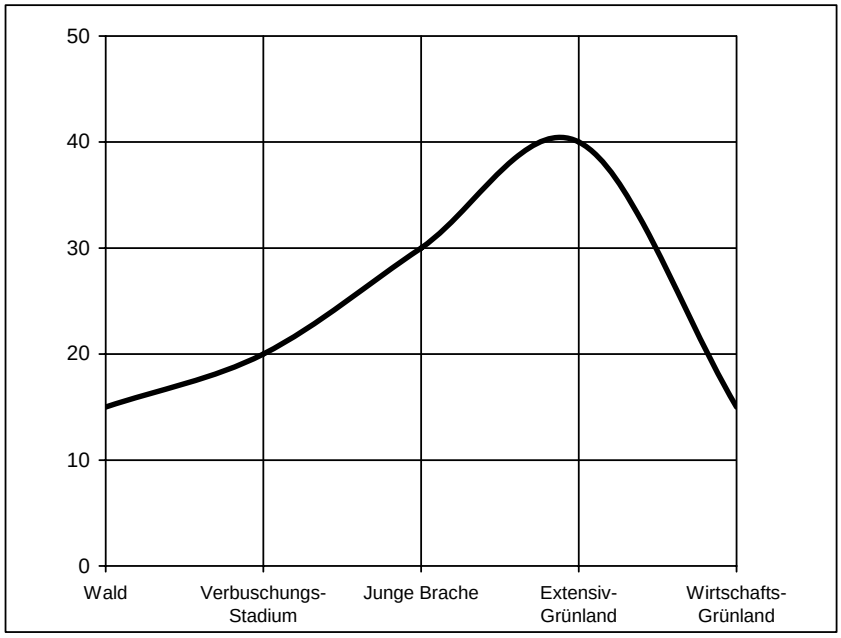

Abbildung 1: **Anzahl von Gefäßpflanzen-Arten in verschiedenen Pflanzenformationen (Größenordnung) in Abhängigkeit von Lichtstellung und Nutzungsintensität**

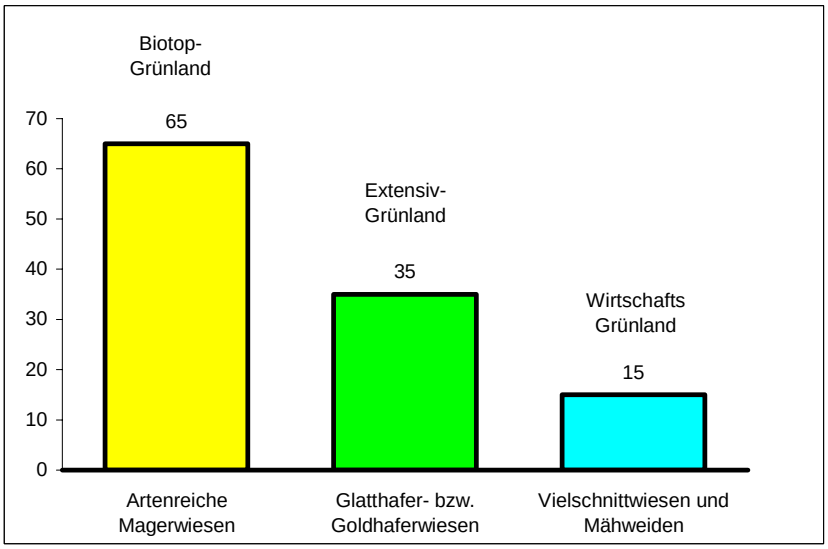

Abbildung 2: **Anzahl der Gefäßpflanzen auf einer Standard-Referenzfläche von 25 qm in verschiedenen Wiesentypen**

Wiesen und Weiden

Auf Wiesen finden wir in der Regel sowohl eine höhere Individuendichte farbgebender Kräuter als auch auffälligere Farbaspekte

denn auf Weiden. Gründe dafür sind:

1. Das Mähen bedeutet einen plötzlichen Einschnitt. Alle Pflanzenarten haben hinterher gleiche Startbedingungen.
2. Während das weidende Vieh eine Auslese trifft, macht die Mähmaschine keinen Unterschied zwischen den Pflanzenarten.
3. Die meisten farbgebenden Grünlandkräuter sind aufgrund ihrer größeren Blattfläche trittempfindlicher als Gräser.

Soll die typische Artenzusammensetzung von Wiesen über eine Beweidung erhalten werden, ist nach jedem Weideauftrieb eine Nachmahd durchzuführen, um eine flächenhafte Ausbreitung von Weideunkräutern wie Brennnessel, Greiskraut oder Binsen zu verhindern. Primär durch Beweiden entstandene Grünlandtypen sollten natürlich weiterhin über extensive Weideformen erhalten werden. Aber auch schnittgenutztes Biotopgrünland und schwachwüchsiges Extensivgrünland kann durch Weide offengehalten werden. Zwar werden die damit erzeugten Blütenaspekte nicht mehr so gewohnt farbenprächtig sein wie bei Wiesennutzung, doch lässt sich das Arteninventar durchaus der Nachwelt erhalten.

Heute können wir – was Nutzung und Mindestpflege anbetrifft – von drei Grünlandformationen reden:

Wirtschaftsgrünland

Unter „Wirtschaftsgrünland“ (Abb. 3) wird ein Grünlandtyp verstanden, der so intensiv genutzt wird, dass sich die Erzeugung von Grundfutter für die Milchviehhaltung - in Konkurrenz zu Silomais - ökonomisch noch lohnt. Die Intensität liegt je nach Naturraum und Standortverhältnissen zwischen 3 und 6 Nutzungen pro Jahr (als Wiese, Weide oder Mähweide). Die Ertragserwartung liegt zwischen 70 und 120 dt Trockenmasse pro ha. Die Anzahl der Pflanzenarten ist mit 15 bis 20 pro 25 m^2 Referenzfläche vergleichsweise gering.

Abbildung 3: **Wirtschaftsgrünland: 5 mal genutzte Silagewiese des Allgäus im Löwenzahn-Aspekt**

Biotopgrünland

Das Nutzungsextrem zu dem im vorigen Abschnitt behandelten Wirtschaftsgrünland stellt das „Biotopgrünland“ (Abb. 4) dar. Dabei handelt es sich um einen Sammelbegriff für schwachwüchsige, höchstens einmal im Jahr (Hochsommer, Herbst) genutzte Wiesen oder extensive Standweiden. Sie dienen heutzutage praktisch nicht mehr der landwirtschaftlichen Futter- oder Streugewinnung.

In aller Regel handelt es sich dabei um Magerwiesen oder -weiden extremer Standortverhältnisse auf denen die allgemeine Nährstoffverfügbarkeit entweder wegen zu trockenen oder zu nassen Bodens gering ist. Die Größenordnung der natürlichen Biomasse-Produktion

Abbildung 4: **Biotopgrünland: Einmal im Hochsommer gemähte Nasswiese des Alpenvorlandes mit Knabenkräutern**

liegt auf Magerrasen-Niveau und damit unter 35 dt TM/ha (bei Streuwiesen oft etwas höher). Die Pflanzengesellschaft stellt das artenreichste Ökosystem Mitteleuropas dar: Auf 25 qm Referenzfläche kommen zwischen 60 und 70 Gefäßpflanzenarten vor (Kalk-Standorte)! Diese Vielfalt wird in keinem anderen Biotop-Typ erreicht!

Extensivgrünland

Zwischen diesen beiden Extremen liegt das „Extensivgrünland“ (Abb. 5). Darunter fallen vorwiegend 1-3-schürige Heu- und Öhmdwiesen mit einer Ertragserwartung zwischen 35 und 70 dt TM /ha. Es gehören aber auch langjährig extensiv bewirtschaftete Weiden der Mittelgebirge dazu. Durch die FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Rahmen von Natura 2000 sind auch die sog. mageren Flachland-Mähwiesen und die Berg-Mähwiesen zu diesem Grünlandtyp zu zählen. Aus Sichtweise der Biodiversität nimmt das botanische Inventar mit 30 bis 45 Arten pro 25 qm Referenzfläche eine Mittelstellung ein. Ansprache und Erfolgskontrolle dieses Grünlandtyps im Gelände sind mit Hilfe des bekannten 28zähligen Kennartenkatalogs nach MEKA B4 möglich.

Grundsätzliches zur Pflege

Das entscheidende Kriterium in der Grünlandökologie ist der Nutzungs- oder Pflegezeitpunkt des ersten Aufwuchses. Er ist meist noch ausschlaggebender als die Effekte, die durch Düngung erzielt werden. Grundsätzlich hängt die Wahl des Schnittzeitpunktes von den standörtlichen Gegebenheiten ab. Je wüchsiger der Standort ist, desto früher soll, je magerer, desto später kann die Mahd erfolgen. Ziel ist immer - futterbaulich wie bioökologisch - die notwendige Lichtstellung unterer Bestandesschichten.

Je mehr der Schnittzeitpunkt des ersten oder einzigen Aufwuchses zeitlich hinter der Sommersonnenwende (21. Juni) liegt, desto mehr gleichen die dadurch erzeugten Pflanzenbestände langjährigen Brachen. Erfolgt beispielsweise eine Erstpflege erst im Spätsommer oder Herbst, dann wird damit nur noch die Verbuschung und Wiederbewaldung verhindert. Eine solche Pflegemaßnahme hat dann aber nichts mehr mit dem Erhalt des überkommenen Kulturgutes „Grünland“ und seiner hohen Biodiversität zu tun und kann bestenfalls als anspruchslose „Offenhaltung“ bezeichnet werden. Für einen zweiten Aufwuchs aber gilt: Je weiter dessen Schnittzeitpunkt zeitlich nach hinten verlegt wird, umso weniger hat dies Einfluss auf die vom ersten Aufwuchs geprägte Bestandeszusammensetzung! Aus diesem Grunde veränderte eine Herbstweide bei den historisch überkommenen zweischürigen Heu-/Öhmdwiesen deren Pflanzenbestand nicht.

Im übrigen nimmt bei Spätschnitt-Varianten auch die Eignung für eine potentielle energetische Nutzung des Aufwuchses ab.

Langjährige Freilandversuche haben ergeben, dass das Mulchen dann die Mahd mit Abräumen „ökologisch neutral“ ersetzen kann, wenn der Mulchgang zu den traditionell überkommenen Heuschnitt-Terminen stattfindet. Dies gilt für die Flora. Genießt eine bestimmte Faunengruppe Vorrang (z.B. Gliederfüßler), sollte wegen des Zerkleinerungs- und Ansaugeffekts auf das Mulchen verzichtet werden. Aus floristischer Sicht sollte ein zweiter oder ggf. dritter Mulchgang nicht später als Mitte September erfolgen, damit das Mulchgut noch vor Wintereinbruch verrotten kann. Andernfalls ist damit zu rechnen, dass die im nächsten Frühjahr noch unzersetzte Streu den Austrieb von konkurrenzschwachen Pflanzenarten, wie etwa Enzianen und Knabenkräutern verhindert.

Pflege von Extensivgrünland

Hierbei handelt es sich um Grünlandtypen mittlerer Standortverhältnisse (mäßig nass bis mäßig trocken), die traditionell nur mäßig gedüngt wurden und deren Aufwüchse auch heute noch in der landwirtschaftlichen Viehhaltung verwertbar sind.

Der erste Aufwuchs von artenreichem Extensivgrünland sollte im Durchschnitt der Jahre nie später als Mitte Juni gemäht werden. In warmen Landesteilen wie der

Abbildung 5: **Extensivgrünland: Ausschnitt aus einer zweischnittigen Heuwiese der Schwäbischen Alb. Der Schnittzeitpunkt des 1. Aufwuchses ist Mitte Juni.**

Rheinebene zwei Wochen früher, in kühlen wie dem Schwarzwald und der Alb zwei Wochen später. Spätere Schnittzeitpunkte sind nur dann angezeigt, wenn es sich um ausgesprochene Magerrasen handelt. Definitionsgemäß sind dies Grünlandtypen mit einer durchschnittlichen Ertragserwartung von weniger als 35 dt TM/ha. Liegt diese darüber, sind Schnitttermine nach Ende Juni kontraproduktiv: In den meisten Fällen vergrasen solche Bestände einseitig mit Obergräsern, wodurch zu wenig Sonnenlicht auf den Boden gelangt und in der Folge die lichthungrigen Kräuter ausbleiben. Handelt es sich also um mesophile Grünlandbestände, zu denen im mineralischen Bereich beispielsweise die Salbei-Glatthaferwiesen und Goldhaferwiesen, im organogenen Bereich die Dotterblumen-, Kohldistel-, und artenreicheren Fuchsschwanzwiesen zählen, ist eine Mahd vor Anfang Juli nötig.

Düngung

Wird Grünland zweimal im Jahr oder öfter genutzt, ist der dadurch entstehende Nährstoff-Export durch Düngung auszugleichen. Die ertragserhaltende Wirkung der Wiesendüngung war den Bauern seit eh und je bekannt: Seit dem Spätmittelalter (ab 1.500) wurde Wiesendüngung überall in Mitteleuropa praktiziert. Sie setzte also schon weit früher ein, als die durch LIEBIGs Agrikulturchemie Ende des 19. Jahrhunderts begründete Mineraldüngung. Neben der Verwendung von Asche und der häufig praktizierten Wiesenwässerung geschah dies auch mit Mist und in einigen Gebieten seit dem 18. Jh. mit Gülle bzw. Jauche. Für das 18. und 19. Jahrhundert lässt sich eine Düngung der Wiesen mit Mist in vielen Fällen geschichtlich belegen. Dass in der Vergangenheit in den meisten Gebieten Mitteleuropas viele Wiesen dennoch ungedüngt blieben, erklärt sich daraus, dass das wichtigste Düngemittel, nämlich der Stallmist, für den Ackerbau benötigt wurde. Die Wiese galt als die „Mutter des Ackerlandes“, denn sie war die Voraussetzung für die Stallfütterung und somit die Grundlage der Mistgewinnung.

So wurden auch alle Variationen der Glatthaferwiesen in der Vergangenheit mäßig gedüngt und ein- bis zweimal im Jahr zur Heu- und Öhmdwerbung geschnitten. Je nach Standort wirkt in diesem mesotrophen Grünland eine Grunddüngung alle 2 bis 3 Jahre oder auch in noch weiterem Intervall bestandserhaltend. Die Düngermengen können hier zwischen 90 dt Festmist/ha auf eher mageren Standorten (Salbei-Glatthaferwiesen, Goldhaferwiesen) bis zu 200 dt/ha Festmist auf wüchsigeren Standorten (Glatthafer-Talwiesen, Kohldistelwiesen, artenreiche Fuchsschwanzwiesen) schwanken. Nach Möglichkeit sollte auf eine Düngung mit Flüssigmist (Gülle) verzichtet werden, weil das schnell verfügbare Ammonium (etwa 60 % des Stickstoffanteils im Flüssigmist) zum ersten Aufwuchs eher die Gräser als die Kräuter fördert. Wenn nur Rindergülle zur Verfügung steht, kann diese in verdünnter Form in einer Menge von 10 bis 20 m^3 pro ha (je nach Standort) und möglichst nach dem ersten Schnitt ausgebracht werden. Alternativ zum organischen Hofdünger bietet sich eine geringe mineralische Phosphor/Kalium-Düngung (PK-Düngung) in der Größenordnung von 20/60 bis 40/120 kg P_2O_5 / K_2O pro Hektar an. Werden die entzogenen Nährstoffe jahrelang nicht mehr durch Düngung ausgeglichen, tritt in aller Regel eine Artenverarmung bzw. eine Dominanz einiger weniger Spezies ein (siehe Abb. 6).

Zwei bis drei mal genutztes Extensivgrünland lässt sich auch heute noch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung sinnvoll verwerten. Zwar werden die Aufwüchse weniger an Milchkühe, so doch an Jungvieh, Mutterkühe oder Pferde verfüttert.

Krautreiche Pflanzenbestände besitzen wegen langsamerer physiologischer Alterung eine höhere Nutzungselastizität als grasreiche. Dominiert der Anteil an krautigen Pflanzen im Bestand (über 50 % Ertragsanteile), so sind Nutzungselastizität und Futterwert im Vergleich zu grasbetonten Pflanzenbeständen merklich höher und eine einschürige Wiese kann dann dieselbe Futterqualität besitzen wie eine zweischürige. Für solche Futterreserven sollte dann lediglich die Möglichkeit einer getrenn-

Abbildung 6: **Misslungener Erhalt ehemals artenreicher Dotterblumenwiesen durch zu späte Mahd und vollkommenen Verzicht auf PK-Düngung: Monotone Bestände aus Binsen, Ruchgras und (sterilem) Hahnenfuß.**

ten Lagerung bestehen. Für die Praxis bietet es sich an, die Verwertbarkeit des Erstaufwuchses an phänologischen Phasen festzumachen. Solange die folgenden Blütenaspekte den ersten Aufwuchs eines artenreichen Grünlandes prägen, kann dieser sogar noch in der Milchviehhaltung verfüttert werden und zwar als Heu mit etwa 2-3 kg/Tag.

- Ende Hahnenfuß-Blüte (gelb)
- Ende Storchschnabel-Blüte (blau und lila)
- Volle Pippau-Blüte (gelb)
- Volle Skabiosenflockenblumen-Blüte (lila)
- Volle Wiesenflockenblumen-Blüte (blau)
- Volle Margeriten-Blüte (weiß)
- Volle Wiesenknautien-Blüte (blau)

Pflege von Biotopgrünland

Gemäß obiger Definition erfährt Biotopgrünland höchstens eine Nutzung bzw. einen Pflegegang pro Jahr. Hier liegt die standortspezifische Biomasse-Produktion zwischen 25 und 60 dt TM/ha. Handelt es sich um Streuwiesen (Pfeifengras- und Kleinseggenwiesen) sollte der Mahdzeitpunkt zwischen Anfang Oktober und Ende November liegen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen.

Kalk- und Silikatmagerrasen sollten als 1schnittiges Grünland zwischen Mitte Juli und Mitte August gepflegt werden. Wegen der geringen Vegetationsdynamik genügt oft auch ein Pflegeintervall von 2 Jahren. Mit diesen Terminen wird auch die Faunenvielfalt (z.B. bei Schmetterlingen, Heuschrecken, Zikaden) gefördert. Hinsichtlich der Wahl des Pflegeverfahrens sollte „Mähen mit Abräumen“ dem „Mulchen“ (Zerkleinerungseffekt) vorgezogen werden.

Handelt es sich um Wacholderheiden oder Silikat-Magerweiden, ist die überkommene Beweidung mit maximal 12 Schafen bzw. 2 Jungrindern pro Hektar (Standweide mit einer Besatzdichte von etwa 1 GV/ha) angezeigt. Die standortspezifische Biomasse-Produktion liegt auch bei diesen Pflanzengesellschaften unter 35 dt TM/ha.

Bezüglich Ansprache und Erfolgskontrolle ist hier der Artenschlüssel nach MEKA B4 nicht relevant. Vielmehr bietet sich ein von der LVVG speziell für Biotopgrünland entwickelter Schlüssel an. Er hat je nach Pflanzengesellschaft 9 bis 12 Kennarten aus einem 30-zähligen Artenkatalog an (s. BRIEMLE, 2004). Schließlich sollten im Biotopgrünland hinsichtlich der Mähtechnik Doppelmesser-Balkenmäher zum Einsatz kommen. Sie fügen bei normalen Arbeitsbedingungen und Schnitthöhen um 7-15 cm der Wiesenfauna mit Abstand die geringsten Verluste zu. Dagegen sind bei den weit verbreiteten Scheiben- und Kreiselmähwerken die höchsten Verluste zu beklagen.

Anmerkungen zur Mindestpflege nach Cross Compliance

Gemäß Cross Compliance soll nicht mehr genutztes Grünland in „einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden. Um dies zu erreichen, ist jährlich einmaliges Mulchen nach dem 1. Juli oder einmal Mähen mit Abräumen alle 2 Jahre vorgesehen.

Starke Abhängigkeit von Standort und natürlicher Nährkraft

Anhand von Ergebnissen aus langjährigen Grünlandversuchen der LVVG Aulendorf kann nachgewiesen werden, dass das oben genannte Ziel nur schwer zu erreichen sein wird. Dies liegt daran, dass beim überwiegenden Teil des heute gerade noch rentablen, mittelintensiv genutzten Grünlandes eine Reduktion von 3 Nutzungen auf nur noch einen Pflegeschnitt gravierende Umschichtungen in den Pflanzenbeständen mit sich bringen wird. Nur auf ausgesprochen mageren, schlechtwüchsigen Rendzina- oder Rankerböden (Ertragserwartung unter 35 dt TM/ha) ist diese Art von Mindestpflege eine angemessene Maßnahme und gilt beispielsweise für Trespen-Magerrasen der Alb oder für Rotschwingel-Bergweiden des Schwarzwaldes. Außerdem ist laut vorliegender Versuchsergebnisse weder damit zu rechnen, dass es

Abbildung 7: **Wird nur einmal im Jahr im Herbst gemulcht, sieht der Bestand ähnlich aus wie diese junge Brache. Bei auf Anfang Juli vorverlegtem Mulchtermin wären Quecke, Ackerkratzdistel und Goldrute zwar weniger üppig, aber dennoch dominant.**

zu einem Anstieg der Artenzahlen bei Pflanzen, noch zu einer Ausmagerung des Bodens an Nährstoffen kommen wird. Je später im Jahr nämlich ein Pflegeschnitt erfolgt, desto obergrasbetonter und artenärmer werden die Pflanzenbestände. Aus bioökologischer Gesamtsicht ist es daher unerheblich, ob eine erst nach der Sommersonnenwende einsetzende Maßnahme schon im Hochsommer oder erst im Herbst stattfindet. Erst wenn ein früherer Schnitt Ende Mai bis Mitte Juni dazukommt, steigt der Anteil lichthungriger Kräuter an. Das heißt also: Nur wenn die ökologischen Ansprüche nach Cross Compliance mit Schlagworten wie „Offenhaltung“ (= Verhinderung von Wald) sehr tief gehängt werden, ist im Dauergrünland ein einziger Mulchschnitt pro Jahr die richtige Maßnahme. Dies hätte aber mit dem Erhalt einer überkommenen Kulturlandschaft hoher Biodiversität nichts mehr zu tun. Nicht verwechselt werden darf diese Gründland-Mindestpflege mit der ins MEKA III neu aufgenommenen Fördermaßnahme „Brachebegrünung mit Blühmischungen“ (Ziffer N-E3). Hier soll in Acker-Regionen mit einjährigen Pflanzen bewusst Deckung für Niederwild und ein Blütenangebot für Bienen und Wildinsekten geschaffen werden. In diesem Fall ist eine möglichst späte Mahd natürlich sinnvoll.

Abmilderung ungünstiger ökologischer Effekte

Zwar verhindert ein jährlicher Mulchschnitt nach dem 1. Juli bzw. eine periodische Mahd mit Abräumen des Mähgutes das Aufkommen von Gehölzen und damit den Übergang zu Gebüsch und Wald, doch werden sich die Pflanzenbestände in ihrer Zusammensetzung radikal ändern: Die landwirtschaftliche Verwertbarkeit solcher Aufwüchse wird drastisch absinken! Sicher wäre es im Notfall einfacher, bracheähnlich verunkrautete Schläge wieder in landwirtschaftliche Kultur zu nehmen als verbuschte oder gar wiederbewaldete. Aber günstige ökologische Effekte beispielsweise auf die schutzwürdige Flora und Fauna dürften sich nur in Ausnahmefällen ergeben, nämlich lediglich auf von Natur aus mageren Böden. Solche Standorte unterliegen aber in aller Regel jetzt schon dem Vertragsnaturschutz oder es handelt sich um FFH-Grünland.

Eine Möglichkeit, die ungünstigen bioökologischen Effekte abzumildern bestünde darin, außer dem frühestmöglichen auch einen spätest möglichen Pflegetermin festzusetzen, etwa den 15. August. Zumindest auf den wüchsigeren Standorten mit einer Ertragserwartung von mehr als 60 dt TM/ha (z.B. Auen-Grünland) könnte damit einer allzu extremen Verunkrautung entgegengewirkt werden. Die zuständigen Behörden können ja nach der „Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung“ auch Abweichungen von dem Verbotszeitraum bis 1. Juli genehmigen, wenn keine schädlichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu befürchten sind. Schon heute erfolgreiche Pflegeprojekte des Naturschutzes können mit den bisherigen Mahdterminen fortgeführt werden.

Grundsätzlich unverändert günstig blieben die abiotischen Effekte von Grünland schlechthin: Regenwasser- und Hochwasserretention, Grundwasserneubildungsrate und der im Vergleich zu Ackerland etwa drei mal höhere Humusgehalt.

Die Regeneration von brachgefallenem Grünland

Da Wiesen und Weiden lediglich Ersatzgesellschaften für Wälder sind, ist ihr Erhalt nur durch eine Mindestpflege oder -nutzung möglich. Je nach standörtlichen Gegebenheiten kommt es bei Brachen über kurz oder lang zu einer floristischen Verarmung (Abb. 8). So stellt sich nicht nur hier, sondern auch bei erst spät im Jahr „offengehaltenen“ Pflegeflächen häufig die Frage nach einer, an der einstigen Nutzung orientierten Rekultivierungsmöglichkeit. Da Grünlandbiotope ein menschliches Kulturgut darstellen, verwende ich hier den irreführenden und daher falschen Modebegriff „Renaturierung“ bewusst nicht, sondern spreche von „Rekultivierung“ oder „Regeneration“.

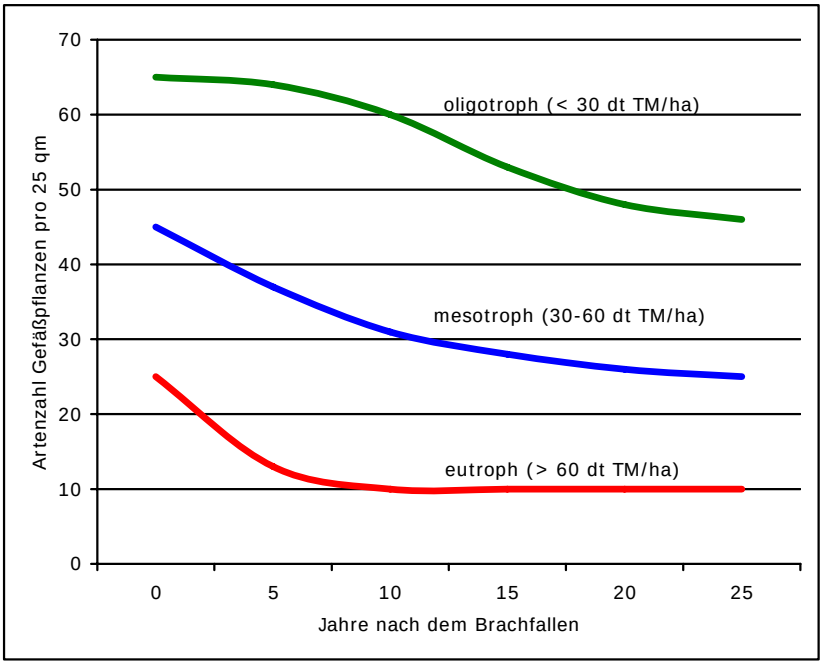

Abbildung 8: **Artenzahl-Entwicklung nach dem Brachfallen von Grünland in Abhängigkeit von der Standortproduktivität**

Der Erfolg einer Rekultivierung aufgelassenen Grünlandes hängt ganz wesentlich von der Bestandeszusammensetzung des Ausgangsbestandes ab. Oft dürfte auch das Vorhandensein einer keimfähigen „Samenbank“ im Oberboden ausschlaggebend sein. Da aber fast zwei Drittel der Grünlandpflanzen kein dauerhaftes Samenpotential im Boden anlegen können, wird oft die Auffassung vertreten, ein natürliches Aussamen bzw. gar eine künstliche Mähgut-Übertragung sei für den Erhalt des Grünlandes zwingend erforderlich. Dem ist aber nicht so! Denn nur ein Fünftel der Grünlandarten ist zwingend auf jährliches Aussamen angewiesen. Der Löwenanteil dieser ausdauernden Arten vermehrt sich vegetativ. Im Übrigen zeigen entsprechende Versuchsergebnisse, dass selbst floristisch monotone Brachen aus Brennnessel und Quecke bei entsprechendem Management schon binnen drei Jahren wieder erstaunlich artenreich sind.

Fördermöglichkeiten

Auch das ab 2007 geltende MEKA III, dem grundsätzlich die Anforderungen nach Cross Compliance zugrunde liegen, sieht eine spezielle Förderung von artenreichem Grünland vor: Biotopgrünland nach § 32 NatschG wie auch die beiden, in Natura 2000 ausgewiesenen und extensiv genutzten FFH-Grünlandtypen „Flachland- und Bergmähwiesen“ werden gemäß Ziffer G mit 14 Punkten à 10 Euro dotiert. Alle übrigen artenreichen Wiesenbestände, auf denen mindestens 4 Kennarten aus dem 28zähligen Artenkatalog nach MEKA B4 vorkommen, erhalten nach wie vor 5 MEKA-Punkte. Hinsichtlich der Ausprägung der Pflanzengesellschaften müssten die beiden mesotrophen FFH-Wiesentypen mindestens jene Qualität aufweisen, welche die über Kennarten definierten B4-Flächen besitzen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der EU-Vorschrift, wonach alle Maßnahmen kontrollierbar sein müssen und die Zielvorgaben erfüllt werden können (vgl. MLR, 2007: MEKA-Neuerungen unter Vorbehalt. – BWagrar 2/07 S.6-8)

Literatur-Hinweis:

BRIEMLE, G. (2004): Landschaftsökologisch sinnvolle Mindestpflege von artenreichem Grünland und dessen erfolgsorientierte Bewertung. – in: Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni? Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft. – BfN-Skripten 124, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Kurz mitgeteilt

Leitfaden zu Landschaftselementen in der Agrarstruktur

AgE. ANSBACH. Eine Anleitung, auf welche Weise man ökologisch und ästhetisch wertvolle Landschaftselemente fördern und gleichzeitig eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft betreiben kann, will der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) mit einer neuen Veröffentlichung aufzeigen.

Wie der Verband in einer Presseverlautbarung mitteilte, ist der Leitfaden "Landschaftselemente in der Agrarstruktur" Abschluss eines gleichnamigen Projekts, das vom Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert wurde. Er fasst praktische Hinweise und wirtschaftliche, ökologische sowie geschichtliche Hintergründe zusammen.

Laut DVL können Landschaftselemente die Bodenerosion vermindern, das Mikroklima und den Wasserhaushalt verbessern oder einen Puffer zwischen intensiv genutzten Feldern und angrenzenden Gewässern bilden.

Das Ziel des neuen Ratgebers ist es, den Stand des Wissens auf dem Gebiet der Landschaftspflege in einer für Praktiker überschaubaren Weise zu bündeln. Die Broschüre soll Hilfestellung geben, um herauszufinden, welche Elemente typisch für die jeweilige Landschaft sind, welche Faktoren zu ihrer Entstehung führten und welche Nutzungsformen sie geprägt haben.

Das Heft wendet sich an Landwirte, Naturschützer und versierte Praktiker aus der Landschaftspflege und wird durch einen ausführlichen Literaturteil sowie Beispielprojekte mit entsprechenden Kontaktangaben ergänzt.

(Der 120 Seiten starke Leitfaden ist gegen Entgelt erhältlich beim Deutschen Verband für Landschaftspflege
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Telefon 0981/46533540
www.landschaftspflegeverband.de).

AGRA-EUROPE 7/07